

Bereitstellungstag: 19. November 2024

## Öffentliche Zustellung

Nachfolgend aufgeführter Bescheid ist nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist, und wird daher öffentlich zugestellt:

Herrn Andreas Krez, Rheinischer Ring 1 in 53844 Troisdorf wir die Ausübung des Gewerbes

Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, Trockenbau, Hausmeisterservice, Holz- und Bauteschutz usw.“ unter der Betriebsanschrift Rheinischer Ring 1 in 53844 Troisdorf, sowie die selbständige Ausübung jeglicher Gewerbetätigkeit untersagt. Die Untersagung erstreckt sich auch auf die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbebetriebes oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes Beauftragten. Die Untersagung gilt zeitlich unbegrenzt für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Fall, dass dieser Aufforderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieser Verfügung nachkommen, drohe ich Ihnen hiermit die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Stilllegung und Versiegelung Ihres Betriebes an.

Im öffentlichen Interesse ordne ich die sofortige Vollziehung dieser Verfügung an.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 u. 10 Abs. II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) i.V.m. § 4 Abs 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i. V. m. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 in der aktuellen Fassung.

*Der Betroffene* oder eine von ihm bevollmächtigte Person ist berechtigt, den Bescheid im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 233 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den 19.11.2024

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Zemla

Sachgebietsleiterin

Amt für Sicherheit und Ordnung